

Übersicht der Zertifizierung

Swissdec, 6002 Luzern
www.swissdec.ch

Übersicht der Zertifizierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck dieses Dokuments	3
2.	Ziele der Zertifizierung	3
3.	Kunden/Teilnehmer	3
4.	Zertifikataussteller	3
5.	Vorteile einer Zertifizierung	3
6.	Zertifizierungsprozess	4
6.1	Übersicht	4
6.2	Vorberatung	4
6.2.1	Fachliche Vorberatung	4
6.2.2	Technische Vorberatung	4
6.3	Prüfung	5
6.3.1	Prüfung vorbereiten	6
6.3.2	Lohnbuchhaltung prüfen	7
6.3.3	Bewertung	10
6.4	Neu- und Rezertifizierung und Qualitätssicherung	11
6.4.1	Wann muss ein Zertifikat erneuert werden	11
7.	Anhang	12
7.1	Übersichtsgrafik Zertifizierung	12
7.2	Glossar	13
7.3	Referenzen	14

1. Zweck dieses Dokuments

Das Dokument enthält eine Übersicht des Zertifizierungsverfahrens für Lohnbuchhaltungen, welche mit dem Swissdec-Zertifikat ausgezeichnet werden dürfen.

2. Ziele der Zertifizierung

Die unter dem Namen Swissdec vereinigten Versicherer, Ausgleichskassen, Verwaltungen und Ämter der Schweiz verfolgen mit der Zertifizierung von Lohnbuchhaltungen die nachstehenden Ziele:

- Erhöhung der Produktqualität, d. h. Gewährleistung einer korrekten Lohnbuchführung
- Einhaltung des Lohnstandard-CH
- Sicherstellung einer stabilen, effizienten Kommunikation zwischen Lohnbuchhaltungen und Empfängersystemen
- Gewährleistung der Sicherheit (Verschlüsselung, Signatur).

3. Kunden/Teilnehmer

Kunden oder Teilnehmer der Zertifizierung sind die Hersteller von Lohnbuchhaltungen oder Empfängersystemen (kommerziell oder inhouse), die das Swissdec-Zertifikat mit dem Label «Swissdec certified» für Ihre Software erhalten und verwenden möchten.

4. Zertifikataussteller

Swissdec (www.swissdec.ch) führt die Zertifikatsprüfungen durch und vergibt das Swissdec-Zertifikat mit dem Label «Swissdec certified» an die getestete Software.

5. Vorteile einer Zertifizierung

- Vereinfachte, einheitliche elektronische Lohnmeldung
- Qualitätssicherung durch zahlreiche fachliche und technische Tests für die Lohnbuchhaltung
- Erhebliche Zeitersparnisse bei der Arbeitgeberkontrolle (Revision)
- Verwendung des Swissdec-Zertifikats mit dem Label «Swissdec certified» für Marketingzwecke
- Zugang zu aktuellen Informationen im Bereich Lohnverarbeitung
- Support und Werkzeuge für die Entwicklung
- Veröffentlichung der Softwareprodukte mit dem Swissdec-Zertifikat auf der Swissdec Website

6. Zertifizierungsprozess

6.1 Übersicht

Um an der Zertifizierung teilnehmen zu können, meldet der Softwarehersteller seine Lohnbuchhaltung zur Zertifizierung an und schliesst mit dem Zertifikataussteller eine Vereinbarung ab.

Der Zertifizierungsprozess gliedert sich dann in 3 Bereiche:

- **Vorberatung zur Unterstützung** bei der Analyse und Implementation
- Erstmalige **Prüfung** der Lohnbuchhaltung
- **Qualitätssicherung** und Aufrechterhaltung des Swissdec-Zertifikats in der Folgezeit.

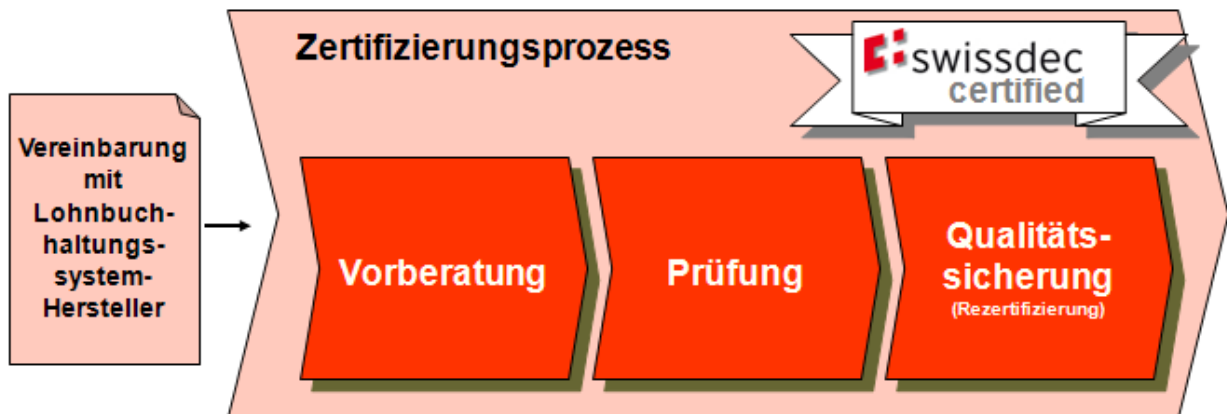


Abbildung 1: Zertifizierungsprozess

6.2 Vorberatung

Die Vorberatung soll die Qualität der Lohnbuchhaltung bereits in der Entstehungsphase fördern und den Softwarehersteller bei fachlichen und technischen Fragen unterstützen.

6.2.1 Fachliche Vorberatung

Die fachliche Vorberatung betrifft die Themen der Berechnungsvorschriften der Lohnbuchhaltung sowie die Erläuterung der von Swissdec geforderten fachlichen Anforderungen an das System. Die fachlichen Anforderungen des Lohnstandard-CH werden in speziellen Dokumenten ausgewiesen [RL-LDV].

6.2.2 Technische Vorberatung

Die technische Vorberatung erläutert Themen zur technischen Umsetzung der Übermittlung, der Interoperabilität sowie der Sicherheit bei der Übertragung der Daten [RL-LDT].

6.3 Prüfung

Die erstmalige Prüfung der Software erfolgt innerhalb eines in der Vereinbarung festgelegten Zeitraumes. Das folgende Diagramm veranschaulicht den Ablauf der Prüfung.

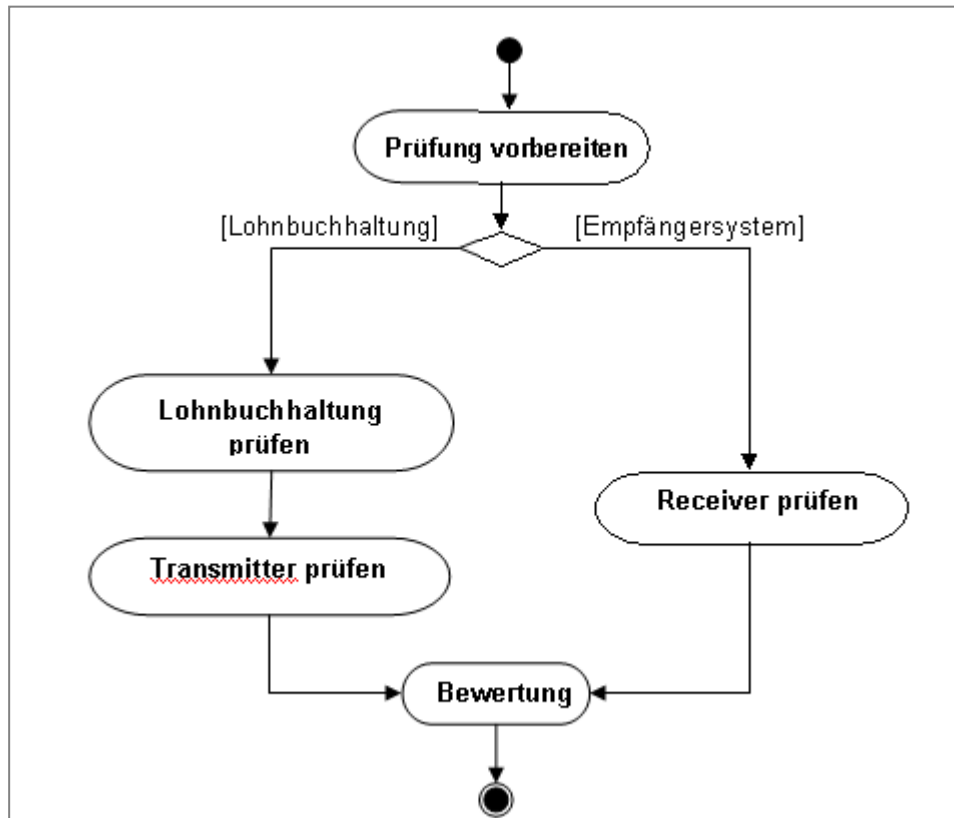


Abbildung 2: Diagramm Prüfung

6.3.1 Prüfung vorbereiten

Die Vorbereitung der Prüfung umfasst folgende Schritte:

- Vereinbarung eines Prüfungstermins
- Festlegung der zu prüfenden Software (Bezeichnung, Version)
- Installation der Lohnbuchhaltung auf einen Rechner des Herstellers
- Prüfung der Übereinstimmung von Versionen der Richtlinien und Referenzdaten
- Bereitstellung einer Referenzapplikation zur Überprüfung der Datenübertragung.

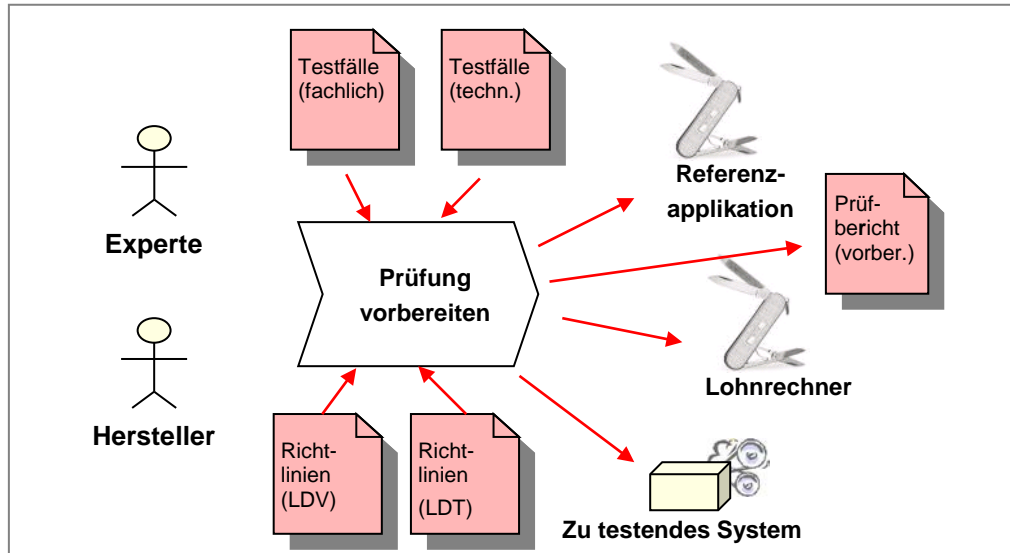


Abbildung 3: Prüfung vorbereiten

An der Prüfungsvorbereitung sind der Experte und der Hersteller (bzw. ein für die Zertifizierung verantwortlicher Mitarbeiter) beteiligt.

Die Ergebnisse der Vorbereitung sind ein vorbereiteter Prüfbericht, ein testbereites zu zertifizierendes System sowie nach aktuellen Richtlinien arbeitende Testwerkzeuge (Lohnrechner und Referenzapplikation).

6.3.2 Lohnbuchhaltung prüfen

Getestet wird die Lohnbuchhaltung auf die fachliche Richtigkeit der Lohnberechnungen und auf den Systemumfang.

Die Richtlinien für Lohndatenverarbeitung [RL-LDV] liegen der Prüfung der Lohnbuchhaltung als zu erfüllende Anforderungen zu Grunde. Basierend auf diesen Richtlinien wurden fachliche Testfälle entwickelt, mit welchen die zu zertifizierende Lohnbuchhaltung getestet wird.

Als Hilfswerkzeug wird ein Lohnrechner zur Überprüfung der Testergebnisse verwendet. Die Prüfung der Lohnbuchhaltung gliedert sich in zwei Schritte.

Überprüfung des GUI auf Vorhandensein aller geforderten Felder, Masken und Funktionen (Systemtest). Als Basis dienen die Testfälle der Checkliste Systemtest:

- Unternehmen, allgemeine Daten, Testfall-Nr. 1 bis 9
- Unternehmen, Lohnarten, Testfall-Nr. 10 bis 17
- Unternehmen, Domäne AHV, Testfall-Nr. 18 bis 24
- Unternehmen, Domäne ALV, Testfall-Nr. 25 bis 28
- Unternehmen, Domäne FAK, Testfall-Nr. 29 bis 31
- Unternehmen, Domäne UVG, Testfall-Nr. 32 bis 39
- Unternehmen, Domäne UVGZ, Testfall-Nr. 40 bis 48
- Unternehmen, Domäne KTG, Testfall-Nr. 49 bis 57
- Unternehmen, Domäne BVG, Testfall-Nr. 58 bis 69
- Unternehmen, Domäne Statistik, Testfall-Nr. 70
- Unternehmen, Domäne Quellensteuer, Testfall-Nr. 71 bis 74
- Beschäftigte, Bereich Versicherung, Testfall-Nr. 75 bis 110
- Beschäftigte, Bereich Lohnausweis Testfall-Nr. 111 bis 128
- Beschäftigte, Bereich Statistik, Testfall-Nr. 129 bis 133
- Beschäftigte, Bereich Quellensteuer, Testfall-Nr. 134 bis 155
- Verarbeitungstests, Testfall-Nr. 156 bis 168

Überprüfung von Berechnungen und Ausdrucken (Berechnungstest). Als Basis dienen die Testfälle der Checkliste Berechnungstest:

- Vollständigkeit Test-Ausdrucke, Testfall-Nr. 1 bis 18
- Materielle Kontrolle, Testfall-Nr. 19 bis 32
- AHV-Lohnbescheinigung, Testfall-Nr. 33 bis 50
- AHV-freie Personen und Lohnsummen, Testfall-Nr. 51 bis 60
- FAK-Abrechnung, Testfall-Nr. 61 bis 75
- UVG-Abrechnung, Testfall-Nr. 76 bis 94
- UVGZ-Abrechnung, Testfall-Nr. 95 bis 113
- KTG-Abrechnung, Testfall-Nr. 114 bis 132
- Lohnausweise, Testfall-Nr. 133 bis 147
- Lohnstrukturerhebung, Testfall-Nr. 148
- XML-Datei, Testfall-Nr. 149 bis 152
- Lohnabrechnungen, Testfall-Nr. 153 bis 155
- Lohnarten-Rekapitulationen, Testfall-Nr. 156 bis 159
- Buchungsbeleg, Testfall-Nr. 160
- Persönliche Jahreslohnkonti, Testfall-Nr. 161 bis 170
- Stammdaten, Testfall-Nr. 171 bis 179
- BVG-Ablauf, Testfall-Nr. 180 bis 219
- AHV-Ablauf, Testfall-Nr. 220 bis 231
- QST-Ablauf, Testfall-Nr. 232 bis 274

Die Details zu den fachlichen Testfällen sind auf der Kollaborationsplattform Swissdec lab publiziert

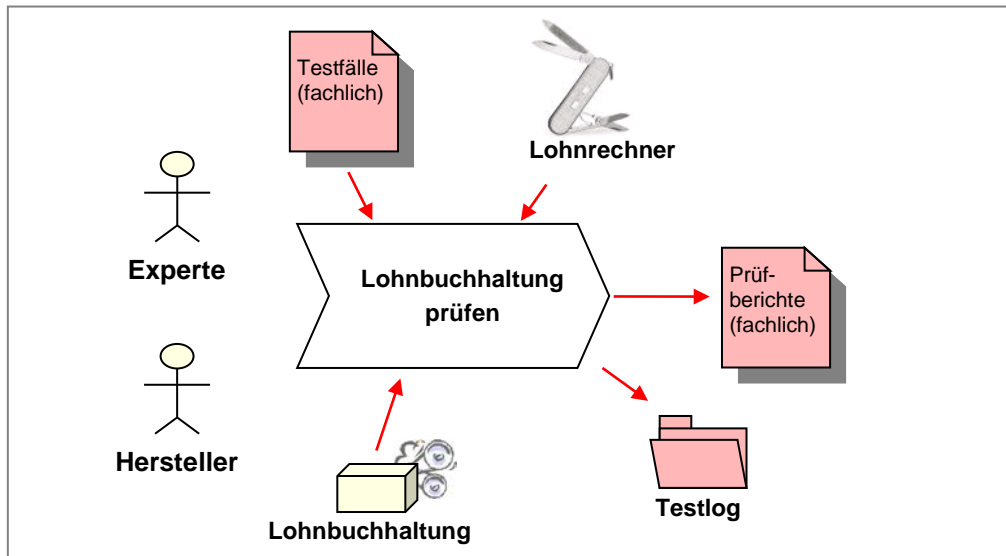


Abbildung 4: Lohnbuchhaltung prüfen

Das Ergebnis der Prüfung wird in fachlichen Prüfberichten zusammengefasst:

- Report Teilprüfung Systemtest
- Report Teilprüfung Berechnungstest

Transmitter prüfen

Der Transmitter übermittelt die mit der Lohnbuchhaltung berechneten Daten auf elektronischem Weg an die jeweiligen Empfängersysteme. Die Prüfung bezieht sich auf die richtige Übermittlung der Daten, die Schema-Konformität der Daten (ELM/Salary Declaration) sowie auf Aspekte der Sicherheit (Verschlüsselung) und Identifizierbarkeit (Elektronische Signatur).

Bei der Übermittlung kommen zwei verschiedene Verfahren zum Einsatz.

1. PIV (Prozess integriertes Verfahren) Übermittlung mit Hilfe von Web Services.
2. EIV (Export Import Verfahren) Übermittlung durch File-Upload.

Grundlage der Prüfung sind die Richtlinien für Lohndatentransmitter [RL-LDT]. Für die Richtlinien wurden entsprechende Testfälle entwickelt. Als Hilfswerkzeug wird eine Referenzapplikation (Receiver) zum Empfang der Daten verwendet. Als Basis dienen die Testfälle der Checkliste Übermittlungsstest:

- Bereich Konfiguration, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Bereich Erreichbarkeit, Testfall-Nr. 1 bis 3
- Bereich Interoperabilität, Testfall-Nr. 1 bis 5
- DeclareSalary, Testfall-Nr. 1 bis 5
- Bereich GetSatus, Testfall-Nr. 1 bis 3
- Bereich Warning/Information, Testfall-Nr. 1 bis 3
- Bereich Result, Testfall-Nr. 1 bis 7
- Bereich Quellensteuer, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Bereich Vorabgleich BVG, Testfall-Nr. 1
- Bereich sichere Übermittlung, Testfall-Nr. 1 bis 4
- Bereich Verschlüsselung, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Bereich Lohnmeldung manuell übermitteln (EIV), Testfall-Nr. 1
- Job, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Identifikation, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Bereich File-Vergleiche, Testfall-Nr. 1 bis 2

- Barcode, Testfall-Nr.1 bis 2
- Remote-Verbindung, Testfall-Nr. 1 bis 2
- Produktive Test, Testfall-Nr. 1

Die Details zu den technischen Testfällen sind auf der Kollaborationsplattform Swissdec lab publiziert

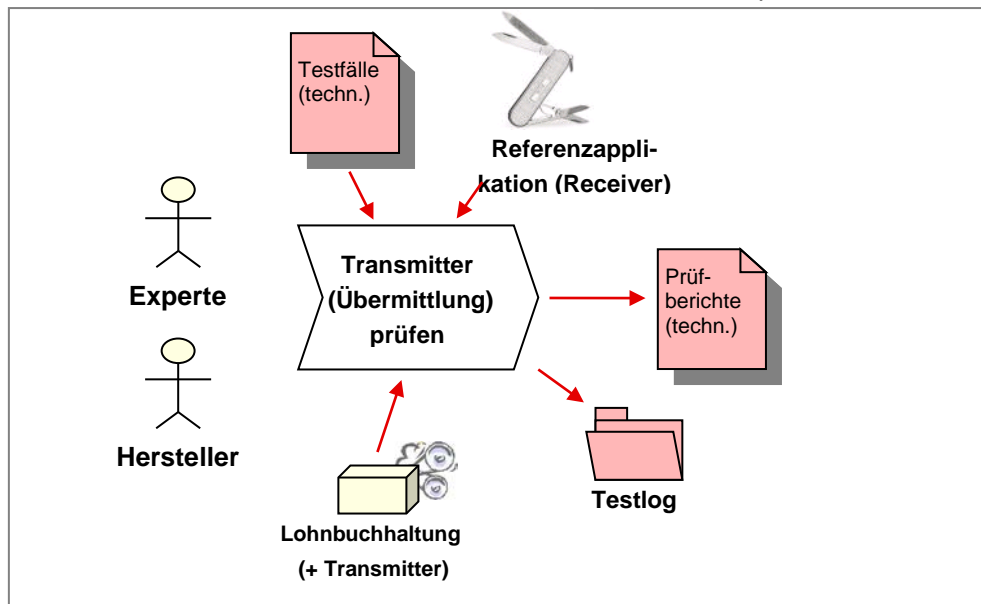


Abbildung 5: Transmitter prüfen

Die Ergebnisse der Transmitter-Prüfung sind ein technischer Prüfbericht und Testlogs mit den übermittelten Daten:

- Report Teilprüfung Übermittlungstest

6.3.3 Bewertung

Die Bewertung der Software erfolgt aufgrund der durchgeführten Prüfungen, deren Ergebnisse in den Prüfberichten festgehalten wurden. Die Bewertung wird mit dem Hersteller besprochen.

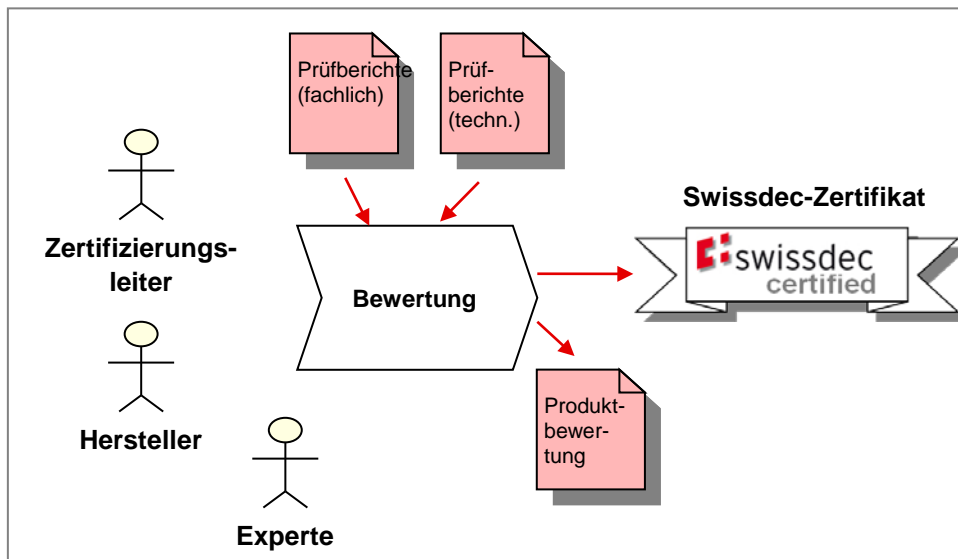


Abbildung 7: Bewertung

Das Ergebnis der Bewertung sind das Dokument Produktbewertung und im Erfolgsfall, das Swisdec-Zertifikat mit dem Label «Swissdec certified».

Die Produktbewertung enthält die Entscheidung über die Erlangung oder Nicht-Erlangung des Swisdec-Zertifikats. Bei einer negativen Entscheidung kann in der Produktbewertung auch die Einigung auf ein weiteres Vorgehen festgehalten werden.

Das weitere Vorgehen kann z. B. die Vereinbarung einer Nachprüfung mit verringertem Umfang zu einem späteren Termin sein oder aber auch der Entschluss, die Zertifizierung nicht weiterzuführen.

6.4 Neu- und Rezertifizierung und Qualitätssicherung

Bei Änderung der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Lohnbuchführung, aber auch bei wesentlichen Software-Änderungen, muss die Einhaltung der von Swissdec definierten Richtlinien erneut überprüft werden.

Des Weiteren können sich im produktiven Einsatz Fehler herausstellen (z. B. bei Revisionen), welche bei der erstmaligen Prüfung der Lohnbuchhaltung nicht entdeckt wurden. Die Korrekturen dieser Fehler müssen dann bei einer Verlängerung des Swissdec-Zertifikats kontrolliert werden.

Um die Qualität bei Änderungen schon in einer frühen Phase zu gewährleisten, wird den Herstellern empfohlen, von Swissdec zur Verfügung gestellte Testfälle bei der Weiterentwicklung ihrer Produkte zu verwenden.

Swissdec führt diese Testfälle synchron zu den Richtlinien nach. Auch vor der Neu- oder Rezertifizierung empfiehlt sich eine Lohnbuchhaltungsberatung.

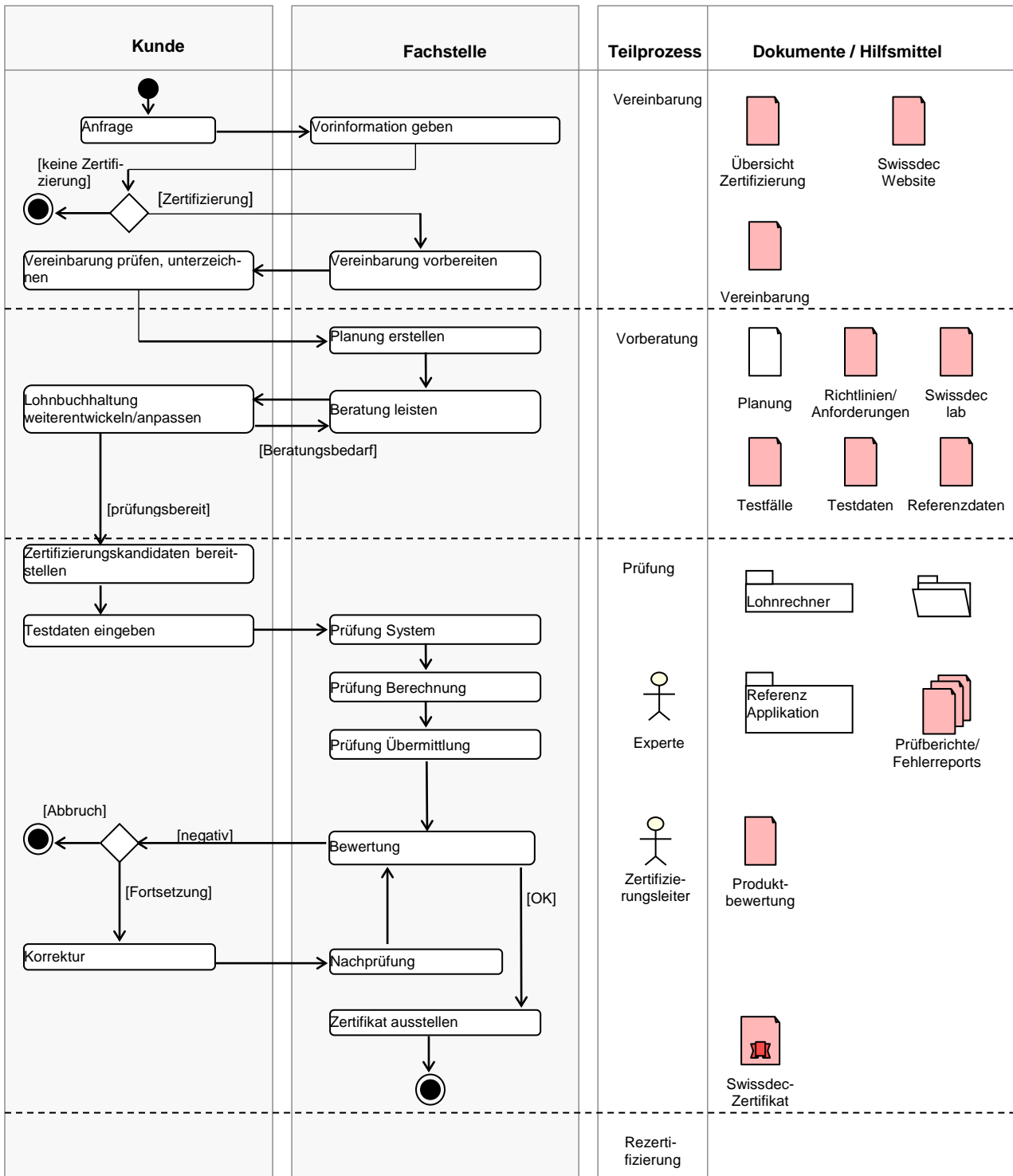
6.4.1 Wann muss ein Zertifikat erneuert werden

Das Zertifikat für ein Produkt muss erneuert werden, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Der Hersteller nimmt eine grössere Änderung von Lohnbuchhaltung oder Transmitter vor, welche die gesetzlichen Grundlagen oder die Swissdec-Richtlinien betreffen.
- Die gesetzlichen Grundlagen oder die Swissdec-Richtlinien haben sich in wichtigen Teilen geändert.
- Nach Ablauf des Swissdec-Zertifikats.

7. Anhang

7.1 Übersichtsgrafik Zertifizierung



7.2 Glossar

Damit die wichtigsten verwendeten Begriffe eindeutig festgelegt werden können, werden sie in folgendem kurzen Glossar erläutert.

Begriff	Bedeutung
RL-LDV	Richtlinien für Lohndatenverarbeitung. Anforderungen für die richtige Verarbeitung von Lohndaten und Grundlage für die Zertifizierung (Prüfungen Systemtest und Berechnungstest).
RL-LDT	Richtlinien für Lohndatenübermittler. Anforderungen für die richtige Übermittlung von Lohndaten und Grundlage für die Zertifizierung (Prüfung Übermittlungstest).
Systemtest	Prüfung, bei der Tests am System in Begleitung eines Swissdec Experten durchgeführt werden.
Berechnungstest	Prüfung, bei welchem der Systemhersteller selbst die Testdaten ins System eingibt. Nur das Endresultat wird von einem Swissdec Experten überprüft.
Übermittlungstest	Prüfung, bei welcher die Form der erzeugten elektronischen Dokumente und deren elektronische Übermittlung überprüft werden.
Anforderung	Eine Anforderung beschreibt eine oder mehrere Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die stets erfüllt sein sollen. Eine Anforderung ist z. B. eine Richtlinie zur Lohndatenverarbeitung.
Testfall	Definition eines Tests mit Bezug zu einer Anforderung. Ein Testfall besteht aus einer Testfallbeschreibung, den Testdaten und einem Testscript. Mit einem Testfall wird die Erfüllung einer Anforderung überprüft.
Testdaten	Eingabedaten, die bei der Durchführung eines Testfalles verwendet werden.
Referenzdaten	Vergleichsdaten, die mit den Ergebnisdaten bei einem Test verglichen werden.
Testlog	Aufzeichnungen, Ausdrücke oder Dateien, die während der Testdurchführung geschrieben oder erzeugt werden.
Prüfbericht	Der Prüfbericht (Teilreport) ist ein Ergebnisbericht nach dem Durchlaufen aller Testfälle einer Prüfung (Systemtest, Berechnungstest oder Übermittlungstest). Der Prüfbericht enthält die Zusammenfassung des Testlaufs sowie eine Empfehlung zur Zertifizierung oder zur Korrektur.
Produktbewertung	Die Produktbewertung ist ein Dokument, welches die Entscheidung über die Erlangung des Swissdec-Zertifikats enthält. Die Entscheidung wird aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen (Systemtest, Berechnungstest und Übermittlungstest) gefällt.

7.3 Referenzen

ID	Referenzname	Autor	Jahr
[RL-LDV]	Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, pdf-Dokument. Zu beziehen über: www.swissdec.ch	Fachstelle Lohndatenverarbeitung	2013
[RL-LDT]	Richtlinien für Lohndatentransmitter, Zusammenstellung verschiedener Dokumente und Schnittstellendefinitionen. Zu beziehen über: www.swissdec.ch	itServe AG	2013